

Vor Ort an allen drei Tagen war Redaktionsleiter Peter Fiedler. Sie können ihn direkt per E-Mail erreichen unter: Peter.Fiedler@ruhrnachrichten.de

15.15 Uhr: Erörterungstermin beendet

Einwenderin Marion Küpper stellt eine Reihe von Nachfragen u.a. zum Thema Quecksilber, zum Beispiel, warum kein Wert für Quecksilber vor der Abgasreinigung angegeben worden sei. Rolf Bremecker (Bezirksregierung) sagt: „Wir sind beim Punkt Sonstiges. Hier soll behandelt werden, was bisher nicht behandelt wurde. Wir wollen nicht noch einmal in das Thema Immissionsprognose einsteigen. Wir kennen ihre Einwendungen. Wir können nicht immer wieder bei Null anfangen, ich bitte um Verständnis.“

Marion Küpper bittet ihrerseits um Verständnis: „Es geht doch nur um einfache Antworten“. Versammlungsleiter Roland Niestroj erlaubt daraufhin eine Ausnahme. Trianel-Gutachter Dr. Christian Weiler beantwortet Küppers Fragen. Sie ist damit zufrieden.

Eckhard Kneisel weist noch mal auf hohe Vorbelastungen am Standort Lünen hin, besonders auf die Schwermetallbelastungen in Blattgemüse im Umfeld von Aurubis und Stadthafen: „Was tut die Behörde?“ will er wissen. Niestroj sagte, er könne konkret nur etwas über die hohe Nickelbelastung an einem Messpunkt im Bereich Frydagstraße sagen. Dort seien in betroffenen Firmen erste Maßnahmen angelaufen. „Wir sind da noch nicht am Ende, es muss aber auch rechtssicher sein“, sagte Niestroj und wiederholte damit seine Angaben vom ersten Tag des Erörterungstermins.

Einwender Joachim Wilmes fragt nach geplanter Kraft-Wärme-Kopplung. Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese sagte, dass einen Vertrag (mit den Stadtwerken Lünen) gebe. Die technische Planung habe noch nicht begonnen, ein Antrag würde dann gestellt.

Um 15.10 Uhr bedankt sich Roland Niestroj für die sachliche Diskussion und schließt den Erörterungstermin.

15.08 Uhr: Vorwurf: "Menschenrechtsverletzung"

Einwender Thomas Matthée will eine Erweiterung der Einwendungen einbringen, die sich neu ergeben habe. Es geht um die Rauchgasführung. Versammlungsleiter Roland Niestroj erlaubt ihm, das Thema vorzutragen. Er will es anschließend schriftlich einreichen.

Die Messverfahren für mehrere Schadstoffe seien absolut ungeeignet, aufgrund des Ortes, wo gemessen werde. Es seien optische Spektroskopie-Verfahren zur Messung innerhalb der Rauchgasführung geplant. Mit einem optischen Verfahren seien Schwefeldioxid und Schwefelsäure aber nicht sauber getrennt zu erfassen und damit auch nicht getrennt messbar. Im Anschluss an die Messung passiere eine chemische Reaktion. Aufgrund des Messpunktes entstehe eine Diskrepanz. Man habe am Ende im Kühlturm andere Stoffe als diejenigen, die zuvor gemessen worden sind. Thomas Matthée beantragt daher, dass die für die TA Luft relevanten Stoffe am Ausgang des Kühlturms gemessen werden sollen.

Jetzt wird es globaler: Einwender Wolfgang Flohr sieht im Trianel-Kraftwerk nichts weniger als eine "Menschenrechtsverletzung".

Einwender Eckhard Kneisel sagt, ihm sei zu Ohren gekommen, dass die gesenkten Werte in der aktuellen Immissionsprognose auf einer anderen chemischen Zusammensetzung der

Kohle beruhen. Rolf Bremecker (Bezirksregierung) erklärte, der Hinweis werde entgegen genommen, aber nicht diskutiert.

Kneisel fragt weiter, wie die Aufsichtsbehörde sicherstellen will, dass nur eine bestimmte Sorte Kohle verwendet wird. Das möchte er geprüft wissen.

14.48 Uhr: Nach der Pause geht es um Artenschutz

Die Pause ist vorbei, der Erörterungstermin wird fortgesetzt. Es geht um das Thema Artenschutz. Ein Trianel-Gutachter sagt, es sei der „Ruf einer Kreuzkröte“ vernommen, aber kein Tier auf dem Kraftwerksgelände entdeckt worden, bis heute nicht. Nur diese eine Tierart sei auf dem Kraftwerksgelände von artenschutzrechtlicher Bedeutung, und es sei bislang nicht angetroffen worden.

Eckhard Kneisel kritisiert, dass die volle artenschutzrechtliche Prüfung zu spät vorgenommen worden sei, zu einem Zeitpunkt, als das Gelände gar nicht mehr beurteilungsfähig gewesen sei.

Einwender Joachim Wilmes präzisiert die Aussage von BUND-Anwalt Dirk Teßmer. Nicht Prof. Hofnagel habe das Foto der Zauneidechse gemacht, sondern es sei ihm von einem Mieter auf dem Gelände Frydagstraße übermittelt worden. Eine LANUV-Mitarbeiterin erklärt, man werde sich mit dem Fotografen in Verbindung setzen und dann mit Antragsteller Trianel besprechen, ob und welche weiteren Schritte erforderlich sind.

Die Tagesordnung ist jetzt beim letzten Punkt „Verschiedenes“ angekommen.

14.02 Uhr: Erst Schwermetall, dann doch noch die Pause

Jetzt wird nochmals über die Schwermetall-Belastung durch das Kraftwerk diskutiert. „Wir haben Grenzwerte einzuhalten, und wir werden sie einhalten“, sagt Dr. Jürgen Bewerunge für Trianel. Die zusätzliche Quecksilber-Belastung zum Beispiel beziffert er im Praxisbetrieb des Kraftwerks mit 1,3 Prozent (Irrelevanz-Grenze 2 Prozent). Ein Volllastbetrieb von 8760 Stunden im Jahr sei nicht realistisch. Er wäre „happy“, sollte das Kraftwerk diese Marke jemals erreichen.

BUND-Anwalt Dirk Teßmer sagt, als „worst case“ sei die von Trianel beantragte Zahl von Betriebsstunden zu betrachten. Und die liege nun mal bei 8760. Dabei könnten Belastungen oberhalb der „critical loads“ erreicht werden.

Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese spricht von 7 Einzelfällen, in denen Irrelevanz-Grenzen überschritten würden, aber nur bei summarischer Betrachtung mit anderen Emittenten.

Versammlungsleiter Roland Niestroj verkündet eine Pause bis 14.30 Uhr.

BUND-Anwalt Dirk Teßmer darf aber noch kurz zum Artenschutz vortragen. Er weist auf das Vorkommen der geschützten Kreuzkröte hin. Zudem komme auch die geschützte Zauneidechse vor, die aber bislang noch nicht von Trianel betrachtet worden sei. Einwender Prof. Hofnagel habe ein Foto der Zauneidechse auf dem von Trianel erworbenen Firmengelände an der Frydagstraße gemacht. Teßmer reicht das Foto zu den Akten.

Und jetzt ist Pause.

13.25 Uhr: Es geht um die Cappenberger Wälder

BUND-Anwältin Ursula Philipp-Gerlach bezieht sich auf eine Überschreitung der 3-Prozent-Irrelevanz-Grenze in einem Teil der Cappenberger Wälder (FFH-Gebiet).

Trianel-Gutachterin Claudia Terbrack erklärt, es handele sich um eine einzelne Überschreitung an einem exponierten Beurteilungspunkt mit einem maximalen Wert. Die Fläche, auf dem sich dieser Punkt befinde, sei vier Hektar groß. Die Belastung sei höchstens für die Hälfte der Fläche, also zwei Hektar, anzunehmen. Das gesamte zu betrachtende Waldgebiet sei aber 202 Hektar groß, somit seien insgesamt weniger als 1 Prozent jenseits der Irrelevanz-Grenze belastet, so ihre Schlussfolgerung. Die Irrelevanz-Grenze werde somit in der Gesamtbetrachtung unterschritten.

Anwältin Ursula Philipp-Gerlach und Regine Becker (Naturschutzverbände) bezweifeln das. Sinn der Messpunkte müsse doch sein, von den ermittelten Werten auf den Zustand der Gesamtfläche zu schließen. Nein, meint Trianel-Gutachter Dr. Christian Weiler. Die Messpunkte seien gezielt in der Hauptwindrichtung des Kraftwerkes positioniert worden, dort, wo nach der Ausbreitungsrechnung die Maximal-Belastung zu erwarten sei.

13.15 Uhr: BUND-Anwältin trägt vor

BUND-Anwältin Ursula Philipp-Gerlach trägt jetzt vor. Es geht um „Summationswirkung“ der Umweltbelastung durch weitere Emittenten in der Umgebung, für die Anwältin einer der Knackpunkte im Verfahren. Durch Einbeziehung der Emissionen von Aurubis Lünen und der geplanten Kraftwerksprojekte in Datteln und Herne komme es zu einer Überschreitung der Irrelevanzgrenzen, glaubt sie. Weil für die Kraftwerke Datteln und Herne die Genehmigungen schon vor Trianel beantragt worden seien, „beißen den Letzten die Hunde“, so Philipp-Gerlach. Trianel sei dann nicht mehr genehmigungsfähig.

Trianel komme nur deswegen zu einem anderen Ergebnis, weil deren Gutachter bei der Betrachtung der so genannten „critical loads“ an Schadstoffen in den FFH-Gebieten, von anderen Schwellenwerten ausgingen und damit die Irrelevanz-Grenze eingehalten werde. Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese sagt, das Bundesverwaltungsgericht finde in der Frage der Irrelevanz-Grenzen „nach und nach eine Rechtsprechung, die praktikabel ist“. Er beruft sich dabei auf zwei Entscheidungen des Gerichts, wonach es auch im Naturschutzrecht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebe. Ein Sprecher des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erklärt, sein Amt teile diese Auffassung.

Einwender Wolfgang Flohr unterstellt daraufhin eine Absprache zwischen Trianel und LANUV und erwägt einen Befangenheitsantrag. Auch die BUND-Anwältin meint, eine Absprache sei für sie „offensichtlich“. Trianel-Anwalt Dr. Riese widerspricht vehement. Er habe den Vertreter des LANUV heute erstmals gesehen. Rolf Bremecker, Jurist der Bezirksregierung, mahnt die BUND-Anwältin zur Sorgfalt. Der Vorwurf sei schwerwiegend. Ursula Philipp-Gerlach erklärt darauf hin: „Ich lasse das auf sich beruhen.“

13.02 Uhr: Keine Mittagspause bei der Erörterung

Mittagspause bis 13.30 Uhr, schlägt Versammlungsleiter Roland Niestroj vor. „Durchverhandeln“ möchte BUND-Anwalt Dirk Teßmer, „dann sind wir in einer Stunde durch.“ Hintergrund: BUND-Anwältin Ursula Philipp-Gerlach hat nicht mehr viel Zeit. Niestroj ist einverstanden, es geht weiter.

12.55 Uhr: PCB-Belastungen

Einwender Wolfgang Flohr weist auf PCB-Belastungen im Wasser des Dortmund-Ems-Kanals in Dortmund hin. Er will wissen, ob Trianel Vorkehrungen getroffen habe für den Fall einer Belastung auch im Datteln-Hamm-Kanal. Dr. Jürgen Bewerunge antwortet für Trianel: „Ich kann nicht bestätigen, dass da Auffälligkeiten wären.“

Auch wenn es in ein anderes, wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gehört: Einwender und Trianel tauschen sich jetzt über die Kühlwassertechnik und Kühlwasseraufbereitung aus. Einwender Thomas Matthée will damit aber schon mal sensibel machen für das wasserrechtliche Verfahren und die Angriffspunkte der Kritiker.

12.15 Uhr: Weiter geht es mit Bioziden

Weiter geht's im Hansesaal, Thema Biozide, bekannt auch als chemische Stoffe z. B. zur Schädlingsbekämpfung. Werden Biozide in die Lippe geleitet, wollen Einwender wissen.

Ja, sagt Trianel-Gutachter Dr. Christian Weiler, und zwar, wenn eine Stoßchlorierung durchgeführt werde und nur dann, wenn die Stoffe vorher in ihre bioziden Wirkung abgebaut worden sind. Was eine Stoßchlorierung ist, sagt Weiler nicht.

Jetzt sind Einleitung und Entnahme von Wasser Thema: Warum wird Kühlwasser nicht in den Kanal eingeleitet statt in die Lippe? will Einwender Prof. Dr. Hofnagel wissen. Dann gebe es mit der Lippe keine Probleme.

Gutachter Dr. Christian Weiler: „Der Kanal ist ein stehendes Gewässer, in stehendes Gewässer darf ich nicht einleiten.“ Trianel-Anwalt Dr. Riese ergänzt: „Der Kanal ist wie eine Sackgasse, er würde sich immer stärker aufwärmen, wenn man einleitet.“

11.47 Uhr: Kaffeepause, dann geht es um Biozide

BUND-Anwalt Dirk Teßmer zieht sein Zwischenfazit: „Die Lippe ist schon so hoch belastet, man müsste sich einen anderen Standort suchen.“

„Die Auswirkungen des Kraftwerks auf den Wasserkörper sind kaum messbar, höchstens errechenbar, so gering sind sie“, meint hingegen Anwalt Dr. Christoph Riese für Trianel.

Einwender Prof. Dr. Johannes Hofnagel fordert ein raumordnerisches Verfahren auf Landesebene: „Es kann nicht sein, dass Lünen immer weitere Industriebetriebe draufgesetzt bekommt.“

Regine Becker (Naturschutzverbände) glaubt, dass Trianel-Gutachter von einer falschen Wassertiefe (zu tief) ausgegangen sind. Daraus ergebe sich dann auch eine falsche Berechnung der Schadstoffbelastung. Einwender Thomas Matthee fordert das LANUV auf, diesen Punkt noch einmal zu prüfen. Es müsse mit Mittel-, Hoch- und Niedrigwasser gerechnet werden.

Gutachter Dr. Christian Weiler erläutert sein Berechnungsmodell. Durch die Wahl einer maximalen Wassertiefe (5,60 m) und einer vorgegebenen Wassermenge komme er zu einer maximalen Verweilzeit eines Quadratmeters der mit Schadstoffen aus der Luft belasteten Wasserfläche. Damit werde eine „pessimale Situation der Schadstoffbelastung“ simuliert, also

ein Maximum an Belastung. Für die Naturschützer ist das nicht nachvollziehbar. Versammlungsleiter Roland Niestroj kündigt an, die Berechnung auf Plausibilität zu überprüfen.

Einwender Thomas Matthée: „Für eine öffentliche Erörterung haben Dinge plausibel erklärt zu werden. Das vermisse ich hier.“,

Der Punkt Schwermetalle ist jetzt abgeschlossen. Jetzt folgt eine Kaffeepause, danach geht es um Biozide.

11.25 Uhr: Salzgehalt der Lippe ist Thema

Jetzt geht es um den Salzgehalt der Lippe. Kritik der Einwender: Gefahr für die Fische durch höhere Salzfrachten. Nachfragen oder Stellungnahmen gibt es dazu aber nicht.

Weiter in der Tagesordnung zu Schwermetallen in stehenden Gewässern: BUND-Anwältin Ursula Philipp-Gerlach erläutert die Einwendungen. Sie kritisiert, dass es aus Sicht des BUND keine Irrelevanz-Grenzen für das Schwermetall Quecksilber geben könne. Anders als andere Stoffe werde Quecksilber nicht abgebaut. Aus der europäischen Wasserrechtsrahmenlinie leite sich ab, dass es bis 2015 in FFH-Gebieten keine Zusatzbelastung geben dürfe und bis 2025 ein Abbau von Belastungen erfolgen müsse.

Trianel-Gutachter Dr. Christian Weiler macht auf Unterschiede bei der Beurteilung von stehenden und fließenden Gewässern und auf Unterschiede zwischen dem Eintrag von Schadstoffen über die Luft und über Wassereinleitung aufmerksam. Die Trianel-Gutachten stünden im Einklang mit geltenden Bestimmungen.

Die BUND-Anwältin kritisiert, dass die Vorbelastungsmessungen auf Daten aus den Jahren 2004 bis 2007 beruhten. Das sei nicht aktuell genug. Eigentlich müssten bei den Behörden aktuellere Daten vorliegen.

In Sachen Lippe betont Ursula Philipp-Gerlach, dass sich der BUND an anderen rechtlichen Maßstäben orientiere als die Trianel-Gutachter, nämlich am europäischen Wasserrecht. Die dort festgelegten Fristen für die Einhaltung von bestimmten Werten in FFH-Gebieten kenne das deutsche Recht bislang nicht, ebenso nicht die Verpflichtung zur Verbesserung der Werte.

10.47 Uhr: Landesfischereiverband will sich äußern

Hermann Dalbrock kündigt für den Landesfischereiverband an, sein Verband werde sich im Rahmen des parallel laufenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens ausführlich äußern. Er gibt die Anregung, sich bei der Bewertung an EU-Recht zu orientieren, nicht an deutschem Recht. Von Trianel möchte er wissen, ob die Anforderungen der Aal-Verordnung erfüllt werden.

In den Trianel-Unterlagen seien 26 Fischarten aufgeführt worden, darunter 9 die gefährdet bzw. stark gefährdet sind und acht, die auf der roten Liste stehen, allerdings auf einer Datenbasis von 2003. Diese Daten hält Dalbrock für zu alt.

Ein Einwender will wissen, was passiert, wenn sich durch Klimawandel und Erwärmung die Temperatur der Lippe weiter erhöht oder der Fluss weniger Wasser führt. Dr. Jürgen Bewerunge antwortet für Trianel, das Kraftwerk müsse unter allen Betriebszuständen die Genehmigungsaufgaben einhalten. Übersteige die Lippetemperatur 28 Grad, müssten

Kraftwerke heruntergefahren bzw. abgeschaltet werden.

10.30 Uhr: Steigende Wassertemperaturen in der Lippe

Roland Niestroj erklärt den Punkt „Vorbelastungsmessungen und Immissionsprognose“ nun für endgültig abgeschlossen. Jetzt geht es um Auswirkungen des Kraftwerksbetriebs auf die Lippe.

Viele Einwender fürchten eine gefährliche Erwärmung der Lippe. Dirk Jansen (BUND): „Schon die Ist-Situation der Lippe in punkto Erwärmung ist dramatisch!“ Es komme zu einer Erhöhung der Temperatur um bis zu 7 Grad im Sommer gegenüber der natürlichen Temperatur. Durch neue Kraftwerksprojekte werde die Situation noch dramatischer werden. „Wir sehen klare Verstöße gegen wasserrechtliche Bestimmungen“. Mit Blick auf ein parallel laufendes wasserrechtliches Verfahren bei der Bezirksregierung wolle man sich aber auf diese Anmerkungen beschränken, so BUND-Anwalt Dirk Teßmer.

Einwender Ingbert Kersebohm ergänzt, dass allein das Lüner-Evonik-Kraftwerk eine Lippeerwärmung um 3 Grad erwirke. Trianel gehe von einer weiteren Erwärmung um 0,1 Grad aus. In der Durchmischungszone würden die einschlägigen Verordnungen zum Schutz der Fische nach Kersebohms Ansicht nicht eingehalten. Die in Trianel-Gutachten prognostizierten Sommertemperaturen der Lippe hält er für zu niedrig angesetzt, die Durchflussmenge für zu hoch.

Trianel-Gutachter Dr. Christian Weiler erwidert, in der Verordnung zum Schutz der Fische, die maßgeblich sei, stehe ein Wert von 28 Grad als Obergrenze für den Sommer. Er betont, dass das Kraftwerk nur eine Erhöhung der Temperatur von 0,1 Grad verursache. Trianel-Geschäftsführer Dr. Jürgen Bewerunge betont, man werde im Kraftwerksbetrieb auch jederzeit nachweisen können, dass man 0,1 Grad nicht überschreite.

„Mit welcher Temperatur läuft das Wasser aus der Rauchgasentschwefelungsanlage in die Lippe hinein?“ will Ingbert Kersebohm konkret wissen. Ein Vertreter der Bezirksregierung antwortet, die Einleitungstemperatur betrage 35 Grad, allerdings an einer Messstelle, die sich noch auf Kraftwerksgelände befindet. Zur zulässigen Aufwärmspanne des Wassers erklärt er, sie betrage 3 Grad. Eine Temperaturmessstelle befinde sich 1700 Meter unterhalb von Evonik und 1500 m unterhalb von Trianel.

„Die Werte in der Fischgewässer-Verordnung werden somit nicht eingehalten“, stellt Kersebohm fest, weil Trianel über die 3 Grad von Evonik weitere 0,1 Grad zugestanden würden und der zulässige Wert bei 3 Grad liege.

Dr. Jürgen Bewerunge sagt für Trianel, die maximal zulässige Einlauftemperatur betrage 35 Grad. „Das wird von uns aber in den überwiegenden Fällen bei weitem nicht ausgeschöpft“, so Bewerunge. Er geht in der Regel von unter 28 Grad aus. Die Simulationsrechnungen für die Lippeerwärmung berücksichtige alle Parameter, sowohl bei den Einleitmengen wie bei den Temperaturen.

Kersebohm beantragt, man möge ihm die Simulationsrechnung für die Einleitung in die Lippe zukommen lassen. Seine Frage nach der Einleitungstemperatur in die Lippe hält er für noch nicht beantwortet. Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese erklärt, Dr. Bewerunge habe das sehr wohl getan: Es gebe unterschiedliche Betriebszustände und somit unterschiedliche Temperaturen mit einem zulässigen Maximum von 35 Grad, das aber in der Regel nicht

ausgeschöpft werde.

9.55 Uhr: Angaben im Protokoll vermisst

Jetzt geht es um Verfahrensfragen: Rechtsanwalt Dirk Teßmer (BUND) kündigt einen Antrag an. Man behalte sich vor, zusätzlich zum Ergebnis- und Verlaufsprotokoll des Erörterungstermins bei der Bezirksregierung auch das Wortprotokoll zu Einzelfragen anzufordern.

Einwender Prof. Dr. Johannes Hofnagel erklärte, er habe im Protokoll des ersten Erörterungstermins einige wichtige Angaben vermisst. Er stellt den Antrag, dass ihm persönlich die Wortprotokolle zu beiden Erörterungsterminen zur Verfügung gestellt werden. Rolf Bremecker, Jurist der Bezirksregierung, bietet Hofnagel an, er könne in die Tonbandaufzeichnungen hinein hören und in das Wortprotokoll Einsicht nehmen. Einwenderin Marion Küpper kritisiert, dass sie auf eine Nachfrage zum Protokoll des ersten Anhörungstermins an die Bezirksregierung nicht einmal eine Antwort bekommen habe.

9.40 Uhr: Vorwurf: Trianel hat die Werte kleingerechnet

Versammlungsleiter Roland Niestroj lässt weitere Beiträge zum Thema Immissionsprognose, Kühlturm und FFH zu. Einwender Thomas Matthée ergreift das Wort und kommt zurück auf seine Berechnungen vom Vortag, bei denen er verschiedene Gutachter-Daten zur Deposition von Luftschadstoffen überprüft hat (auch für Aurubis in Lünen, das Eon-Kraftwerk in Datteln sowie den geplanten Evonik-Block in Herne). Dabei habe er Differenzen in den Gutachten festgestellt.

Seit 5 Uhr morgens am Mittwoch habe er nochmals gerechnet. Die Diskrepanzen seien nach wie vor vorhanden und für ihn unerklärlich. „Sie haben die Werte kleingerechnet“, wirft er den Trianel-Gutachtern vor und verlangt Aufklärung. Trianel-Gutachter Dr. Christian Weiler meint, es komme darauf an, wie man im Detail rechnet. Er sieht keine Differenzen zwischen den Daten der Firmen Öko-Data und Grontmij, die beide für Trianel gerechnet haben. „Wir haben nichts kleingerechnet.“

- [TickerHitzige Diskussionen am 2. Tag](#)
- [TickerDer 1. Tag der Erörterung zum Nachlesen](#)
- [SpezialAlle Hintergründe zum Kraftwerksbau](#)
- [ZeitleisteDer jahrelange Streit um Trianel](#)

Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese bietet an, die Daten von Thomas Matthée zu Protokoll zu nehmen. Dann könne man dazu detailliert Stellung nehmen

9.23 Uhr: Infomationen von Trianel für den BUND nicht zu finden

Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach (BUND) kommt noch einmal zurück auf das Thema Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) von gestern und reicht einige Fragen nach. Es geht u.a. darum, dass Informationen, die nach Angaben eines Trianel-Gutachters auf der Homepage des Umweltbundesamtes stünden, dort für den BUND nicht zu finden waren. Trianel-Gutachter Dr. Christian Weiler erklärt, dass die entsprechende Seite noch bis Januar im Netz stand. Versammlungsleiter Roland Niestroj stellt fest, das Problem sei jetzt nicht zu klären. Man werde das aber nachholen.

Philipp-Gerlach stellt danach den Antrag zu prüfen, ob die Firma Öko-Data bei ihrer FFH-Verträglichkeitsprüfung die richtigen Grundlagen angewendet hat. So seien zum Beispiel keine Bodenproben entnommen worden, die aber in der Fachliteratur empfohlen werde. Die Anwältin bezweifelt, ob die Öko-Data-Expertise überhaupt verwendet werden kann.

Es gibt jetzt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Thema Kühlturm gestern schon abgeschlossen wurde oder nicht. Die Einwender wollen dazu noch vortragen. Niestroj unterbricht den Termin für eine kurze Beratung.

9.09 Uhr: Es geht weiter mit einem neuen Antrag

Hallo aus dem Lüner Hansesaal. Der 3. Tag des Erörterungstermins zum Trianel-Kraftwerk hat soeben begonnen. Zu Beginn verliest Einwender Wolfgang Flohr einen Antrag. Er fordert u.a., das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) solle die Plausibilität der von Trianel vorgelegten Immissionsprognose mit einem bestimmten Rechenprogramm (DASIM) überprüfen.

Ferner sollten die Genehmigungsverfahren für Trianel und den Kohlelogistiker microca zusammen gelegt werden. Der Antrag wird zu Protokoll genommen.

Beginn 3. Tag (16.02.2011)

18.20 Uhr: Ende unseres Live-Tickers

Jetzt geht es aber wirklich um Schwermetalle und FFH-Gebiete: Es gibt zwischen Naturschutzverbänden und Trianel-Gutachter unterschiedliche Auffassungen, welche Grundlagen für die Beurteilung von Schwermetall-Einträgen die geeigneten sind. Es gibt die „Brandenburger Vollzugshilfe“, es gibt Werte der dänischen Bodenschutzbehörde. Regine Becker (Naturschutzverbände) hätte sich für Lünen ein bestimmtes Untersuchungsmodell gewünscht, das aber laut Trianel-Gutachter Dr. Christian Weiler (noch) nicht vom Umweltbundesamt zugelassen sei.

BUND-Anwältin Ursula Philipp-Gerlach hebt hervor, dass die fachlichen Diskussionen zum Thema im Fluss seien. Man dürfe sich nicht allein auf die Position der Brandenburger Vollzugshilfe zurückziehen. Der BUND hingegen habe ein anderes Verfahren in die Diskussion gebracht. Die Anwältin will wissen, wie das LANUV zu dieser Anregung stehe. Josef Hübschen (LANUV) dazu: „Es gibt weitere Kenntnisse, auch juristischer Art. Wir arbeiten derzeit selbst an einem Stickstoff-Leitfaden. Selbstverständlich nehmen wir die neuen Ansätze auf.“

Ursula Philipp-Gerlach; „Ich bin etwas erstaunt, dass dieser Leitfaden noch nicht an dieses Genehmigungsverfahren eingeführt wird, das ja noch nicht abgeschlossen sind. Da kann man doch die neuen Erkenntnisse einbringen.“

Versammlungsleiter Roland Niestroj macht für heute Schluss. Morgen geht der Erörterungstermin um 9 Uhr im Hansesaal weiter.

17.36 Uhr: Keine schnelle Antwort

Doch noch keine Schwermetalle: Regine Becker (BUND) beruft sich auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Eon-Kraftwerk Datteln. Dort sei von erheblicher Beeinträchtigung der FFH-Gebiete in den Cappenberger Wäldern die Rede. Der Gutachter mahne dringend eine Verbesserung der Situation an.

„Wir können hier keine Aussagen über die FFH-Verträglichkeitsprüfung eines anderen Projekts machen“, erklärt dazu Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm, „unsere Gutachter sind zu anderen Ergebnissen gekommen.“ Für die Kraftwerksgegner eine nicht nachvollziehbare Position. Eine LANUV-Vertreterin hält die Unterschiede in der Bewertung für eine Frage der Immissionsprognose. Eine schnelle Antwort im Detail könne sie aber nicht liefern.

17.27 Uhr: Datenwust wird diskutiert

Einwender Thomas Matthée ergreift wieder das Wort. Er hat Daten gegriffen aus verschiedenen Gutachten für die „Deposition von Luftschadstoffen“ für die Kraftwerksprojekte Trianel Lünen und Herne 5 (Steag) und daraus eigene Berechnungen durchgeführt. Dabei habe er erhebliche Diskrepanzen festgestellt und möchte von den Behörden und von Trianel wissen, woran das liegt. Eine konkrete Antwort kann ihm niemand geben, was Matthée erzürnt.

Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm erwidert: „Sie schmeißen einen Zahlenwust an die Wand, den wir nicht nachvollziehen können. Insofern brauchen sie nicht den Empörten zu spielen. Bitte weisen sie nach, was sie gerechnet haben, dann werden wir es überprüfen.“

Das bringt Matthée erst recht auf die Palme: „Ich habe ihnen den Datenwust an den Kopf geworfen haben, den sie den Bürgern an den Kopf geworfen haben. Ich habe ihre Hausaufgaben gemacht.“ Die Daten in den Gutachten seien völlig unübersichtlich dargestellt worden. „Ein Zahlen-Ungetüm“, sagt auch BUND-Gutachter Peter Gebhardt. Er sei, wie Matthée, bei eigenen Berechnungen zu anderen Ergebnissen gekommen als die Gutachter.

Trianel-Gutachter Dr. Christian Weiler pickt sich ein Beispiel aus Matthées Berechnungen heraus und erklärt, dass es nach seiner Rechnung gar keine Differenzen gebe. Möglicherweise habe Matthée einen Fehler gemacht und NO (Stickstoffmonoxid) nicht berücksichtigt. Das habe er in der Tat nicht berücksichtigt, weil es das Gutachterunternehmen Grontmij ebenfalls nicht getan habe, so Matthée. Weiler sagt, NO sei berücksichtigt worden.

Manfred Ungethüm schlägt vor, Datenmaterial und Berechnungen in Ruhe zu überprüfen. Von Kaffeepause ist im Moment keine Rede mehr. Es soll jetzt um Schwermetalle gehen.

16.45 Uhr: Vor Gericht rechtfertigen

BUND-Anwältin Ursula Philipp-Gerlach referiert über so genannte „critical loads“, die Belastungsgrenzen für FFH-Gebiete beschreiben. Werte, über die sowohl Wissenschaftler wie auch Juristen noch streiten.

In Sachen Trianel „haben wir erhebliche Zweifel, ob die Zusatzbelastung richtig ermittelt worden ist“, sagt die Anwältin. Sie macht eine andere Rechnung auf, wonach die Irrelevanz-Schwelle von 3 Prozent überschritten würde. Der BUND vertrete allerdings die Auffassung, dass keinerlei Zusatzbelastung zu verantworten sei.

Rolf Bremecker, Jurist der Bezirksregierung, sieht die Argumente jetzt weitgehend ausgetauscht und fasst zusammen. „Egal, wie wir als Bezirksregierung entscheiden, wir werden diese Entscheidung vor Gericht rechtfertigen müssen.“ Er strebt jetzt eine Kaffeepause an. Doch es gibt noch eine Reihe von Wortmeldungen.

16.24 Uhr: Sinn der Erörterung im Blick

Einwender Prof. Dr. Hofnagel bezweifelt die Sinnhaftigkeit des Erörterungstermins und beantragt, ihn gegebenenfalls zu wiederholen. Seine Kritik zielt in erster Linie auf das LANUV, das zu wichtigen Fragen nicht auskunftsfähig sei. Versammlungsleiter Roland Niestroj sagt, Hofnagels Forderung werde zu Protokoll genommen.

Die Vorbelastung mit Stickstoff in Teilen der FFH-Gebiete hält BUND-Anwältin Ursula Philipp-Gerlach für so gravierend, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Jede weitere Zusatzbelastung, z.B. durch das Trianel-Kraftwerk, sei aus ihrer Sicht auszuschließen. Die Anwältin hält es durchaus für wahrscheinlich, dass sich durch Rechtsprechung auf EU-Ebene auch die deutsche Rechtsprechung in diese Richtung entwickelt.

Trianel argumentiert anders: Die Stickstoff-Belastung sei, z.B. durch Landwirtschaft, in Teilen der FFH-Gebiete bereits so hoch, dass der zusätzliche Stickstoff aus dem Kraftwerk keine Rolle mehr spiele. Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese geht zudem davon aus, dass der so genannte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz weiterhin juristisch Bestand haben wird und Bagatell-Überschreitungen nicht dazu führen würden, dass ein Vorhaben unzulässig sei, Trianel-Gutachterin Angela Schlutow (Firma Öko-Data) erklärt, dass es bei Stickstoff-Zusatzbelastungen unterhalb von 300 g pro Hektar und Jahr nicht zu einer (negativen) Reaktion der Vegetation komme. Trianel kalkuliert mit maximal 270 Gramm.

Für hitzige Diskussionen sorgt die Tatsache, dass Öko-Data mit Datenmaterial des Umweltbundesamtes arbeiten durfte, das für andere Behörden, sowohl LANUV wie auch Bezirksregierung, bislang nicht zugänglich war. Dies sei ein Skandal, so Einwender. Angela Schlutow (Öko-Data) erwartet die baldige Freigabe des Datenmaterials durch das Umweltbundesamt.

15.32 Uhr: Es geht weiter bei der Erörterung

Der Erörterungstermin wird fortgesetzt. Es geht weiter um die FFH-Gebiete. Für den BUND trägt Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach aus Frankfurt vor. Sie bezweifelt, ob die Verträglichkeitsprüfung auf den richtigen und vor allem aktuellen Grundlagen beruhe, insbesondere was das Datenmaterial zu den Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten betreffe.

Josef Hübschen (LANUV) erklärt, dass die Standarddatenbögen zum Zustand der FFH-Gebiete aus dem Zeitraum 1999/2000 stamme, mit einer Aktualisierung 2006, Man sei von diesen Standarddatenbögen ausgegangen, heißt es seitens der Trianel-Gutachter, habe dabei auch die Aktualisierung aus 2006. einbezogen. Dort, wo die Angaben unplausibel erschienen, habe man nachkartiert. Rechtsanwältin Philipp-Gerlach erklärt, die Rechtsprechung fordere eine aktuelle Erhebung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. „Nur dann ist man auf der sicheren Seite

BUND-Anwalt Dirk Teßmer wirft Trianel vor, einseitig geprüft zu haben und sich gerade die Lebensräume nicht angeschaut zu haben, denen durch einen Zusatzbelastung möglicherweise

eine Schlechterstufung gedroht hätte. Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese weist das zurück. Gezielt habe man sich insbesondere die Gebiete mit Einstufung C (schlechtesten Zustand) angesehen, weil sie besonders sensibel seien.

Ursula Philipp-Gerlach kritisiert unzureichende Auskünfte durch das LANUV-Vertreter auf ihre Fragen: „Offenbar hat die Fachbehörde unsere Einwendungen noch nicht geprüft. Das ist sehr unbefriedigend.“ Josef Hübschen sagt, man könne zum Beispiel bestimmte Pflanzen, so genannte Stickstoff-Zeiger, derzeit noch nicht untersuchen weil noch Winter sei.“

14.37 Uhr: Kleine Kaffeepause

Einwender Thomas Matthée kehrt zu seiner Argumentation von vorhin zurück: Er kritisiert, dass die Verträglichkeitsprüfung nicht die Ausbreitung u.a. von Schwefelsäure berücksichtigt, von der er sicher ist, dass sie im Kühlturm entsteht und entweicht. Matthée nennt Gutachter und Behörden beratungsresistent. Der Erörterungstermin geht nun in eine kleine Kaffeepause.

14.32 Uhr: Es geht um die FFH-Gebiete

Dirk Teßmer, BUND-Anwalt, kritisiert eine für ihn nicht nachvollziehbare Abgrenzung innerhalb der untersuchten FFH-Gebiete. So genannte FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat) sind besonders geschützt. Die Lippeauen zählen zum Beispiel zu den FFH-Gebieten, ebenso Teile der Cappenberger Wälder. Eine Expertin des BUND erläutert die Zielsetzung der Umweltschützer, nämlich die FFH-Gebiete „in einem Zustand zu behalten, in dem sie auch funktionsfähig sind. Deshalb sind wir für eine strenge Herangehensweise.“

Eine Trianel-Gutachterin (Firma Grontmij) erklärt die Grundlagen der durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfung. Das Untersuchungsgebiet erfasste danach die Lippeauen, weitere Teilgebiete der Lippe, das Gebiet in den Kämpen und die Cappenberger Wälder an insgesamt 30 Beurteilungspunkten, jeweils mit der angenommenen höchsten Zusatzbelastung. Lebensraumtypen und deren Erhaltungszustände seien dokumentiert und untersucht worden.

Im Ergebnis sei festzustellen, „dass wir bei der Zusatzbelastung durch das Kraftwerk überall eine deutliche Unterschreitung der Irrelevanz-Grenzen erhalten.“ Gesamtfaizit laut Prüfung: „Erhebliche Beeinträchtigungen durch Luftschadstoffe sind ausgeschlossen“.

14.13 Uhr: Kühlturm-Thema ist durch

Immer noch wird über den Kühlturm debattiert: Thomas Matthée bezeichnet es als beschämend, wenn die Bezirksregierung immer nur erkläre, man nehme Dinge zur Kenntnis. „Ich erwarte eine öffentliche Auseinandersetzung“. Von der Bezirksregierung fordert er, dass ihm die Unterlagen des LANUV über den Kühlturm-Schornstein zur Verfügung gestellt werden, und zwar bevor die Bezirksregierung über den Trianel-Antrag entscheidet. Einwenderin Claudia Beitinger (BUND) sieht den „indirekten Beweis“ erbracht, dass in Schornstein-Kühltürmen chemische Reaktionen ablaufen und Säuren entstehen. Sie zitiert die Werbung eines Kühlturmlieferanten, der seine Kühltürme als besonders säureresistent anpreist.

Das Thema ist nun abgeschlossen, es geht jetzt um die FFH-Verträglichkeit.

13.56 Uhr: Niestroj drückt aufs Tempo

Noch wird weiter über den Kühlturm debattiert. Versammlungsleiter Roland Niestroj drückt aber aufs Tempo. Er will gerne das Thema FFH-Verträglichkeitsprüfung behandeln, da nur heute der zu diesem Thema kompetente Vertreter des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) anwesend ist.

13.46 Uhr: Schornstein-Kühlturm wird diskutiert

Ein Schornstein-Kühlturm sei heute in neuen Kraftwerken absolut üblich und auch nach deutschem Recht genehmigungsfähig, sagt Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese. Der gesamte Themenkomplex sei beim Erörterungstermin vor gut drei Jahren bereits ausführlich diskutiert worden. Insofern sehe man keine Veranlassung, heute die gleichen Antworten noch einmal zu geben.

Matthée erwidert, dass zunächst bestritten worden sei, dass überhaupt Säure aus einem Schornstein-Kühlturm entweiche. Inzwischen werde zumindest 1 Prozent zugestanden. „Insofern sind wir schon einen Schritt weiter“, meint er. Wenn Trianel Anwalt Riese nicht antworte, sei das seine Sache und die Bezirksregierung habe das zu bewerten. „Möglicherweise ist das klagerrelevant“, so Matthée. Die Schornstein-Kühltürme als Stand der Technik zu bezeichnen sei irreführend, weil fast alle mit dieser Technik beklagten Kraftwerke beklagt worden seien und somit keinerlei Rechtssicherheit bestehe.

Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm ergreift das Wort und äußert sich Matthée gegenüber verwundert: Denn schon seit 1990 gebe es eine anerkannte VDI-Richtlinie zur Ableitung von Abgasen durch den Kühlturm. BUND-Anwalt Dirk Teßmer erklärt: „Befriedigende Antworten auf das, was Herr Matthée vorgetragen hat, finde ich hier an keiner Stelle.“

13.35 Uhr: Abgas unter der Lupe

Einwender Prof. Dr. Johannes Hofnagel beantragt die Überprüfung, ob der TA Luft aus 2002 überhaupt noch den richtigen Rechtsrahmen darstelle für die Abgasführung durch die Kühlturm, wie sie von Trianel geplant ist.

Jetzt ist Einwender Thomas Matthée an der Reihe: Er nimmt sich die Abgasleitung durch den Kühlturm vor. „In Kenntnis meiner Argumente müssten sie den Trianel-Antrag eigentlich zurück weisen“, sagt er an die Adresse der Bezirksregierung.

In Schornstein-Kühltürmen liefen unkontrollierbare chemische Reaktion ab, so Matthée, die zur Bildung von Säuren, insbesondere Schwefelsäure führten. Eine Immissionsprognose habe das zu berücksichtigen. Für die Emission von flüssigen Schadstoffen, insbesondere Säuren, gebe es in der Immissionsschutzgesetzgebung aber keine Grenzwerte und damit auch keine rechtlich verbindliche Bewertungsgrundlage. Die TA Luft hinke dem aktuellen Stand hinterher. „Rauchgasabführung durch den Schornstein ist nach deutschem Recht nicht genehmigungsfähig“, sagt Matthée. Er stellt einen ganzen Fragenkomplex zum Thema Säuren aus dem Kühlturm an die Trianel-Seite.

13.15 Uhr: Nasse und trockene Deposition

Trianel-Gutachter Michael Kauffmann erläutert nasse und trockene Deposition. Danach werden Schadstoffe vom Wind verteilt und sinken bei trockenem Wetter auf den Erdboden herab (trockene Deposition), während bei nasser Deposition der Regen die Schadstoffe aus

der Luft wäscht und sie auf diesem Weg zum Erdboden gelangen. Man habe die Summe aus beiden Depositionsarten für die Immissionsprognose berechnet.

BUND-Gutachter Peter Gebhardt hält dagegen eine getrennte Berechnung für erforderlich. Das führe möglicherweise zu anderen Prognosen.

Einwender Ingbert Kersebohm meint, es solle nur die nasse Deposition herangezogen werden, weil die Schadstoffe auch in feuchter Form den Schornstein-Kühlturm des Kraftwerks verlassen. Man komme dann „zu ganz anderen Ergebnissen für die Lippeauen, für die unmittelbare Umgebung des Kraftwerks und für die Lünen Bürger.“

Dr. Christian Weiler antwortet für Trianel, die TA Luft stelle allein auf trockene Depositionen ab. Man habe aber dennoch auch nasse Depositionen berücksichtigt. Gutachter Dr. Jörg Siebert antwortet auf Kersebohm, die Schadstoffe würden in der Kühlturmfahne abtrocknen.

12.49 Uhr: Trianel-Gutachter erwidern

Die Trianel-Gutachter erwidern: Dr Christian Weiler erklärt, der Wetterdatensatz aus Niederaden sei bereits bei der Erteilung des ersten Vorbescheides vom LANUV geprüft und für richtig erachtet worden.

Die kritisierten Unterschiede in den Windrichtungen seien dadurch zu erklären, dass einmal ein Durchschnitt eines Jahres, einmal ein Durchschnitt mehrerer Jahre verwendet worden sei. Das sei so zulässig. Die Cadmium-Belastung sei ausreichend konservativ berechnet worden, mit einem zusätzlichen Sicherheitsfaktor. Die Berechnung der Quecksilber-Zusatzbelastung hält Weiler für korrekt.

Gutachter Michael Kauffmann sagt, man habe sich bei den Depositionsgeschwindigkeiten in den FFH-Gebieten an den Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) orientiert „und da eine richtige Entscheidung getroffen, wie wir meinen“.

12.45 Uhr: Zweifel an Cadmium-Werten

Peter Gebhardt bezweifelt die Werte für die angenommene Zusatzbelastung mit dem Schwermetall Cadmium. Der Wert erscheine ihm nicht konservativ, also nicht hoch genug. Auch diesen Punkt soll das LANUV noch einmal prüfen. Zum Thema Quecksilber erklärt Gebhardt, es sei für ihn in keiner Weise dargestellt worden, wie sowohl die Emissionen als auch die Immissionen ermittelt wurden. Angaben in den Trianel-Gutachten dazu seien widersprüchlich. Es müssten gesonderte Berechnungen für Quecksilber durchgeführt worden, fordert Gebhardt und verlangt auch in diesem Punkt eine Überprüfung durch das LANUV. Es solle in diesem Fall nicht nur prüfen, sondern auch selbst nachrechnen, ob die Ermittlung der Zusatzbelastung mit Quecksilber fachgerecht durchgeführt wurde.

Jetzt geht es um die Zusatzbelastung der besonders geschützten Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) und in tief hinein in die Details der Umweltanalytik: „Ich habe den Eindruck, hier ist ziemlich geschlampt worden“, meint Gebhardt zu den angenommenen Geschwindigkeiten für Deposition (Staubniederschlag) und Sedimentations (Auswaschung). „Je höher die Geschwindigkeit, desto höher die Zusatzbelastung“, so Gebhardt. Er spielt besonders auf Ammoniak und Schwefeldioxid an. Die Ermittlung der Zusatzbelastung sei für ihn nicht ausreichend konservativ erfolgt, insbesondere für Waldgebiete wie den Cappenberger Wald. Auch diesen Punkt soll das LANUV nochmals prüfen. Gebhardt schließt nicht aus, das bei

anderer Berechnung die gesetzlichen Irrelevanz-Schwellen überschritten würden..

12.31 Uhr: Wetter spielt eine Rolle

BUND-Gutachter Peter Gebhardt widmet sich nun dem Thema Meteorologie. Er könne nicht nachvollziehen, dass Werte der Wetterstation in Lünen-Niederaden nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes am besten geeignet waren, um Wetterbasisdaten zu liefern, wie sie auch am Standort des Kraftwerks zu erwarten seien. Sie sind Grundlage für die Schadstoff-Ausbreitungsberechnung. Die Wetterstation in Dortmund-Mengede hält Gebhardt für wesentlich geeigneter. Er stellt den Antrag, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz solle diese Frage noch einmal überprüfen. Gegebenenfalls müsse eine zweite Ausbreitungsberechnung auf Basis der Daten aus Mengede erstellt werden.

Die Windrichtungsverteilung der Station Niederaden aus dem Jahr 2002 sei Grundlage für die Immissionsprognose, erklärt Gebhardt. Im Trianel-Gutachten zur Vorbelastungsmessung werde ebenfalls auf diese Daten aus Niederaden zugegriffen, allerdings sei die Windrichtungsverteilung eine andere. „Die Frage ist jetzt, mit welchen Daten ist eigentlich gerechnet worden?“ fragt Gebhardt. Sein Antrag: Prüfen, welche Windrichtungsverteilung tatsächlich Grundlage war.

12.18 Uhr: Dienstaufsichtsbeschwerde

Jetzt kann in der Sache weiter diskutiert werden. Doch zuvor erklärt Einwender Wolfgang Flohr noch, dass er Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den zuständigen Abteilungsleiter in Arnsberg eingereicht habe, der über die Befangenheitsanträge entschieden hat.

BUND-Gutachter Peter Gebhardt hat danach das Wort. Zunächst beantragt er aber die nochmalige Überprüfung der so genannten Monitoring-Messpunkte in der Immissionsprognose, weil dort keine Angaben zur statistischen Unsicherheit enthalten seien. Er, Gebhardt, interpretiere die TA Luft anders als der Trianel-Gutachter.

12.11 Uhr: Befangenheitsantrag abgelehnt

12 Uhr mittags im Hansesaal: Der Erörterungstermin wird nach knapp zweistündiger Unterbrechung fortgesetzt. Mit Bekanntgabe der Entscheidung, dass der von Einwenderin Marion Küpper gestellte Antrag auf Befangenheit der Versammlungsleitung und Aussetzung des Erörterungstermins abgelehnt wurde.

Zunächst wird der Antrag noch einmal im Wortlaut verlesen, in dem die Einwenderin u.a. die Kompetenz der Genehmigungsbehörde und die unparteiische Verhandlungsführung bezweifelt. Dann werden die Gründe für die Ablehnung verlesen. Der Eindruck der persönlichen Befangenheit sei subjektiv, ein rationaler Grund, der an konkrete Tatsachen anknüpft, liege nicht vor. Institutionelle Befangenheit, also Befangenheit einer kompletten Behörde, kenne das Gesetz ohnehin nicht.

10.12 Uhr: Erörterungstermin ist unterbrochen

Stillstand beim Erörterungstermin im Hansesaal: Der Befangenheitsantrag, so verkündet es Versammlungsleiter Roland Niestroj, werde bei der Bezirksregierung Arnsberg beraten und müsse vom Behördenleiter entschieden werden. Deshalb soll die Mittagspause vorgezogen werden.

Das heißt: Fortsetzung des Erörterungstermins um 12 Uhr. Auch bei einigen Einwendern herrscht Kopfschütteln über den Befangenheitsantrag, denn allen Beteiligten läuft jetzt mehr und mehr die Zeit davon. Die Vertreter des BUND haben drei Tage für den Termin eingeplant, wollten ursprünglich bis Mittwochabend durch sein. Auch Trianel und die Bezirksregierung waren von drei Tagen ausgegangen. Ob das jetzt noch haltbar ist, scheint zweifelhaft.

9.35 Uhr: Befangenheitsantrag gegen Bezirksregierung

Einwenderin Marion Küpper kritisiert, dass die Bezirksregierung Arnsberg bei

Schadstoffbelastungen wie bei Aurubis und Remondis nicht konsequent genug durchgreife und stellt insgesamt die Entschlossenheit der Behörde in Frage, die Gesundheit der Bürger wirksam zu schützen. In Sachen Trianel gehe es ihr speziell um das Schwermetall Quecksilber.

Sie fühlt sich nicht ausreichend informiert und kündigt einen Befangenheitsantrag gegen die Bezirksregierung an. „Lünen ist kein Ort, an dem es besonders hohe Belastungen gibt, auch keine besonders hohen Vorbelastungen. Lünen weist keine Besonderheit gegenüber anderen vergleichbaren Städten in Deutschland und Europa aus“, sagt Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese.

Die Zusatzbelastung durch das Kraftwerk liege bei unter 1 Prozent der Beurteilungswerte. Nachteilige Auswirkungen für Bürger und Natur seien nicht zu befürchten. Die Versammlung wird jetzt unterbrochen, damit Marion Küpper ihren Befangenheitsantrag formulieren und er anschließend beraten werden kann.

9.24 Uhr: Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz nicht da

Für den BUND trägt Gutachter Peter Gebhardt die Bedenken der Kraftwerksgegner vor. Es geht um die statistische Qualität der Immissionsprognose. Gebhardt kritisiert sie als relativ unsicher aufgrund der gewählten niedrigen Qualitätsstufe. Er will wissen, ob dieser Unsicherheitsfaktor bei der Berechnung „draufgeschlagen“ worden ist.

Gutachter Dr. Christian Weiler antwortet für Trianel, man habe das nicht müssen, da die Vorgaben der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) auf jeden Fall eingehalten würden. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) kann dazu nicht Stellung nehmen, weil der zuständige Mitarbeiter nicht anwesend ist. „Wenn der fehlt, dann haben wir ein echtes Problem“, sagt Gebhardt. Er sei der Mann, der heute zu vielen Fragestellungen etwas sagen könne.

BUND-Anwalt Dirk Teßmer betont: „Wir sind hier, um eine Diskussion zu führen, das muss in einem gewissen Rahmen möglich sein“. Auch Einwender Prof. Dr. Hofnagel betont: „Es geht hier nicht einfach um den Vortrag unserer Punkte. Wir wollen das interaktiv machen, sonst könnten wir es auch schriftlich tun. Auch die Fachleute der Behörden müssen anwesend sein. Ich fühle mich etwas hinters Licht geführt.“

Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese sagt: „Die Ansicht, die Herr Gebhardt vertreten hat, ist diskutiert worden. Herr Dr. Weiler hat die Position dargestellt. Wir berufen uns da auf die TA Luft. Sie haben sich gestern darauf kapriziert, dass Verfahren zu erörtern statt in der Sache zu diskutieren. Es war klar, dass das den Zeitplan durcheinander bringt“, sagte Riese an die Adresse der Einwender.

9.07 Uhr: Die Debatte geht weiter

Hallo aus dem Hansesaal in Lünen. Der öffentliche Erörterungstermin zum Trianel-Kraftwerk geht weiter. Gestern Abend wurde beim Punkt „Immissionsprognose/Plausibilität der Prognoserandbedingungen“ abgebrochen. Dort knüpft die Debatte jetzt wieder an.

Letzter Stand gestern um 17.46 Uhr:

Die Diskussion drehte sich weiter um Schadstoffe und die Immissionsprognose.

- [TickerDer erste Tag der Erörterung zum Nachlesen](#)
- [SpezialAlle Hintergründe zum Kraftwerksbau](#)
- [ZeitleisteDer jahrelange Streit um Trianel](#)

Die Bezirksregierung will der Frage, wie sich Voll- und Teillastbetrieb des Kraftwerks konkret auf die Umweltbelastung auswirken, noch einmal vertieft nachgehen, kündigte Versammlungsleiter Roland Niestroj an.

„Geben sie uns alle Unterlagen, die relevant sind“, sagte er an die Adresse von Trianel-Gutachter Dr. Jörg Siebert.

Beginn 2. Tag (15.02.2011)

17.49 Uhr: Schluss für heute

Versammlungsleiter Roland Niestroj schließt den ersten Tag des Erörterungstermins um 17.49 Uhr. Am Dienstag geht es um 9 Uhr im Hansesaal weiter.

17.46 Uhr: Weiter Diskussion um Schadstoffe

Die Diskussion dreht sich weiter um die Immissionsprognose und die Frage, bei welchem Betriebszustand sich Schadstoffe wie ausbreiten. Die Bezirksregierung will der Frage, wie sich Voll- und Teillastbetrieb des Kraftwerks konkret auf die Umweltbelastung auswirken, noch einmal vertieft nachgehen, kündigte Versammlungsleiter Roland Niestroj an. „Geben sie uns alle Unterlagen, die relevant sind“, sagte er an die Adresse von Trianel-Gutachter Dr. Jörg Siebert.

17.31 Uhr: Stellungnahme zur Immissionsprognose

Trianel nimmt jetzt zur aktuellen Immissionsprognose Stellung. Basis der Berechnung sei ein Volllastbetrieb des Kraftwerkes mit 8760 Stunden pro Jahr. Untersucht wurde ein Umkreis von 8 Kilometern rund um den Kühlturm. Der Bereich der maximalen Immissionskonzentration liege nördlich von Werne-Langern. Insgesamt komme es zu einer „deutlichen Reduktion“ der Werte gegenüber der Prognose, die Grundlage der vor drei Jahren erteilten 1. Teilgenehmigung war.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) habe noch keine Stellungnahme zur neuen Prognose abgegeben, so eine Vertreterin. In einer ersten Einschätzung habe man aber zum Beispiel nicht nachvollziehen können, auf welche Weise das Schwermetall Quecksilber in die Prognose eingegangen ist.

BUND-Umweltexperte Dr. Peter Gebhardt sagt, nur auf den ersten Blick sei nachvollziehbar, dass man die Prognose auf Basis eines Volllastbetriebes vorgenommen habe. In bestimmten Teillastbereichen verursache ein Kraftwerk aber höhere Immissionen, so Gebhardt. Auf die Bitte von Trianel, er solle diese Teillastbereiche benennen, erwidert Gebhardt, das könne er nicht, das sei auch nicht seine Aufgabe. Einer solchen Fragestellung sei aber nach zu gehen, wenn es Anhaltspunkte gibt. Die Bezirksregierung will wissen, woher Gebhardt seine Informationen habe. Das sei wichtig für das Verfahren. Er beruft sich auf Berichte im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens für das Kraftwerk Staudinger in Hessen.

Trianel-Gutachter Dr. Jörg Siebert erklärt, nach seinem Verständnis verursache der Volllastbetrieb auch die maximale Belastung. Für Einwender Thomas Mattheé kommt es auf die Ausbreitung der Schadstoffe an. Da könne er sich durchaus vorstellen, dass es an bestimmten Punkten, nicht an allen, im Teillastbetrieb höhere Umweltbelastungen gebe als im Volllastbetrieb.

17.06 Uhr: Kritik an hohen Nickelwerten

BUND-Umweltexperte Dr. Peter Gebhardt weist auf Vorbelastungsmessungen am Punkt Mühlenweg 20 hin: „So hohe Nickelwerte sind mir noch nicht untergekommen. Den Leuten, die da wohnen, kann man das definitiv nicht zumuten“. Gebhardt will wissen, was die Behörden unternommen haben. Laut Versammlungsleiter Roland Niestroj kommen ein Stahlaufbereitungsunternehmen und ein Kabelaufbereitungsunternehmen als Verursacher in Frage. Die Behörden seien bereits tätig, erste Maßnahmen seien in den Firmen schon umgesetzt worden.

In der Tagesordnung ist man jetzt beim nächsten Punkt angekommen: „Immissionsprognose“

16.48 Uhr: Antrag wird abgelehnt

Der Antrag von Einwender Thomas Mattheé, den Erörterungstermin wegen des bisher nicht berücksichtigten microca-Antrages vorläufig auszusetzen, wird abgelehnt. Begründung: Die Vollständigkeitsprüfung von Unterlagen könne nur vorläufig sein. Im laufenden Verfahren könne sich aber die Notwendigkeit ergeben, die vorhandenen Unterlagen um weitere zu ergänzen. Versammlungsleiter Roland Niestroj erklärt: „Wenn es aus diesem Antrag (der microca, Anm. d. Red) eine Zusatzbelastung gäbe, hätten wir sie reingenommen“ (in das Genehmigungsverfahren Trianel, d. Red).

16.21 Uhr: Kurze Unterbrechung des Termins

Versammlungsleiter Roland Niestroj lässt durchblicken, dass es in der Tat einen Genehmigungsantrag der microca gibt. „Wenn das Verfahren der microca relevant wäre für die Vorbelastung, hätten wir es sicherlich berücksichtigt“, meinte er. Thomas Matthee präzisiert, dass nach seinen Informationen drei Firmen an der Frydagstraße von Kündigungen der Pachtverträge betroffen seien. Die Versammlung wird für 15 Minuten unterbrochen, damit über den Antrag zur vorläufigen Aussetzung beraten werden kann.

16.19 Uhr: Forderung nach Aussetzung des Termins

Einwender Thomas Matthee will wissen, ob auch die Firma microca für den künftigen Kohleumschlag einen Antrag auf Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz gestellt hat. Als diese Frage nicht unmittelbar von der Bezirksregierung beantwortet wird, fordert Matthee die vorläufige Aussetzung des Erörterungstermins. „Wenn ihnen eine Anlage bekannt ist, die im Genehmigungsverfahren ist, dann muss diese Anlage in der Immissionsprognose (für Trianel) addiert berücksichtigt werden“, so Matthee. „Ich unterstelle, dass microca einen Antrag gestellt hat, und diese Unterlagen sind bei ihnen im Hause“, so Matthee. „Wenn wir Erkenntnisse über neue (Schadstoff)-Quellen gewinnen, kann es sein, dass wir Nachforderungen stellen“, sagte Rolf Bremecker, Jurist der Bezirksregierung, und meinte damit das Genehmigungsverfahren für Trianel. Thomas Matthee sagte, Trianel besitze ein Grundstück an der Frydagstraße, auf der drei Firmen ansässig seien, z.B. Natursteine Böhme. Für dieses Grundstück sei der Pachtvertrag gekündigt

worden. „Wenn es diese Firmen nicht mehr gibt, gibt es kein Problem mehr“, sagte Matthee und unterstellte Trianel, damit wolle man gezielt Firmen verdrängen, die möglicherweise negativ vom Kraftwerksbau betroffen sein könnten.

Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm wehrte sich vehement. Man habe das Grundstück gekauft, nachdem es zuvor erfolglos am Markt angeboten worden sei. Zu diesem Zeitpunkt seien die Mietverträge ausgelaufen gewesen. Diese habe man freiwillig verlängert, aber schon damals angekündigt, dass man die Fläche nach Abschluss der Bauarbeiten für das Kraftwerk selbst benötige. Mit der Wirtschaftsförderung und der Firma Böhme liefen Gespräche über einen Ersatzstandort.

16.09 Uhr: Diskussion über Messwerte geht weiter

Nach wie vor kreist die Diskussion um die richtige Auswahl von Messpunkten. „Wenn die Messwerte auf dem Gelände der microca eingehalten werden, dann werden sie auch 100 Meter weiter eingehalten“, meint Versammlungsleiter Roland Niestroj. „Das hängt aber auch sehr stark von der Windrichtung ab“, entgegnet Einwender Prof. Dr. Johannes Hofnagel. Möglicherweise seien Fehler gemacht worden, so Hofnagel.

Dr. Peter Gebhardt (BUND) sagt: „Auf dem Gelände der microca ist ja niemand, der betroffen ist, der da wohnt.“ Ihm gehe es viel mehr um die Gewerbebetriebe im Nordosten im Bereich Frydagstraße. Dort habe auch der Richter beim OVG ein Problem gesehen. „Wir haben nach wie vor an diesem Punkt eine Erkenntnislücke“, so Gebhardt. BUND-Anwalt Dirk Teßmer fordert, dass nachträglich ein Messpunkt im Bereich der Gewerbebetriebe Frydagstraße eingerichtet wird.

15.59 Uhr: Fotos aus dem Hansesaal

Die Anhörung im Hansesaal ist seit Montagmorgen in vollem Gange.

Fotostrecke Erörterungstermin zur Trianel-Baustelle



[zur Fotostrecke](#)

15.41 Uhr: Kritik am Messpunkt

Der Umwelt-Gutachter des BUND, Peter Gebhardt, fragt nach den Kriterien für die Auswahl des Messpunktes 2 südlich der Firma microca, die den Kohleumschlag für das Kraftwerk übernehmen wird. „Wie ist man dazu gekommen, diesen Messpunkt zu verlegen?“ fragt Gebhardt. Trianel antwortet, man habe den Punkt verlegen müssen, weil am ursprünglich geplanten Ort Bauarbeiten erforderlich sind.

Für Gebhardt ist es „ein massiver Mangel“, dass nicht dort gemessen wurde, wo die höchsten Belastungen zu erwarten seien. Es gelte, hohe Belastungen im Nordosten des microca-

Geländes aufzuklären. „Wir liegen hier im kritischen Bereich der Überschreitung der 3-Prozent-Irrelevanz-Schwelle“, so Gebhardt. Reinhold Beier (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) erklärt, dass es bei diesem Messpunkt um den Antrag von microca, nicht um den von Trianel gehe: „Dieses Messprogramm ist nicht durchgeführt worden, um vermutete Fehler beim Messprogramm für Trianel auszubügeln“, so Beier.

15.22 Uhr: Frage nach Messstelle

Die Vertreterin der Stadt Waltrop erinnert an die Forderung Waltrops, „im Kernsiedlungsbereich der Stadt Waltrop“ eine Messstelle einzurichten. „Ist das erfolgt?“ will sie wissen. „Wir haben bislang keine entsprechende Auflage in den Genehmigungen erteilt bekommen“, erklärt dazu Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese. „Wir werden die Anregung noch mal mitnehmen“, so Versammlungsleiter Roland Niestroj. Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm sagt, es sei bereits auf freiwilliger Basis ein Monitoring-Verfahren im Bereich der Stadt Waltrop eingeleitet worden.

15.19 Uhr: Vorbelastungen sind Thema

Jetzt geht es um die Vorbelastungen am Standort Lünen, zum Beispiel durch Schwermetalle. Wer sind die Verursacher? Was unternimmt die Bezirksregierung? Das wollen Einwender wissen.

Dr. Weiler, Gutachter für Trianel, räumt ein, dass es bei der Erhebung der Vorbelastungen Grenzwert-Überschreitungen für Schwermetalle an einem Messpunkt gibt. Die Bezirksregierung gehe dem nach. Es handele sich um eine „sehr kleinräumige Quelle“, Einwenderin Marion Küpper kritisiert, dass Belastungen durch LKW-Verkehr nicht ausreichend gewichtet worden sei. Dr. Weiler entgegnet, die „bodennahen Quellen“, dazu zähle der LKW-Verkehr, seien bei der Immissionsprognose berücksichtigt worden.

Dirk Jansen (BUND) sagte, man wolle sich nicht um jedes Komma in der Immissionsprognose streiten. Es gehe um eine grundsätzliche Frage: „Wir leben in einer hochbelasteten Region, die schon als Müllkippe missbraucht wird.“ Jansen sprach von der „Deponie Mensch“. Zudem vergtrügen sensible Biotope wie die Lippeauen keine weiteren Schadstoffeinträge. Jeder zusätzliche Eintrag sei einer zuviel. „Es kann nicht sein, dass in dieser hoch belasteten Region alle paar Kilometer ein weiterer Emittent genehmigt wird“, betonte Jansen. Deshalb spielte gesetzliche Irrelevanzregelungen keine Rolle.“

15.04 Uhr: Erster Punkt der Tagesordnung abgeschlossen

Der erste Tagesordnungspunkt der „Erörterung der Einwendungen“, nämlich „Verfahrensfragen“, ist nun abgeschlossen. Jetzt geht es um den Themenkomplex „Vorbelastungsmessungen und Immissionsprognose“. Vorher gibt Trianel noch die Information an den Landesfischereiverband, dass die Unterlagen zum wasserrechtlichen Genehmigungsantrag öffentlich ausgelegt haben. Außerdem sei es nicht Aufgabe von Trianel, sondern der Genehmigungsbehörde, den Trägern öffentlicher Belange, wozu der Verband zählt, die erforderlichen Unterlagen zukommen zu lassen. Die Behörde will sich jetzt mit dem Verband in Verbindung setzen.

14.50 Uhr: Frage nach Trianel-Insolvenz

Ein Einwender will wissen: Was passiert bei einer Trianel-Insolvenz? Muss dann der

Steuerzahler für eine Investitionsruine im Stummhafen aufkommen? Trianel-Anwalt Dr. Riese antwortet, dass das Immissionsschutzrecht keine Regelungen für derartige Fälle vorsehe. Riese beantwortet auch eine Frage von Einwender Eckhard Kneisel: Danach ist die aktuelle Immissionsprognose die vierte Version.

Ein Vertreter des Landesfischereiverbandes erklärt, Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm habe die Beteiligung des Verbandes am wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zugesagt. Dies sei aber nicht geschehen.

14.36 Uhr: Befangenheitsantrag abgelehnt

Ein Jurist der Bezirksregierung verkündet: Der Befangenheitsantrag von Einwender Wolfgang Flohr gegen Versammlungsleiter Roland Niestroj wegen angeblicher Befangenheit wird abgelehnt. Es liege kein objektiver Grund vor, der den Verdacht der Befangenheit rechtfertige.

14.17 Uhr: Lücken auf dem Podium

Alle Teilnehmer sind um 14 Uhr in den Hanseaal zurück gekehrt, nur auf dem Podium klaffen Lücken bei den Vertretern der Bezirksregierung. Offenbar wird jetzt hinter den Kulissen über den jüngsten Befangenheitsantrag beraten.

13.50 Uhr: So weit war die Baustelle Anfang Februar

Während hier noch Mittagspause ist: Am 3. Februar hatten wir Gelegenheit, die Baustelle zu begehen und den Fortschritt zu begutachten. So sieht es zurzeit am Trianel-Kraftwerk aus:

Fotostrecke Baufortschritt Trianel Februar 2011



[zur Fotostrecke](#)

13.04 Uhr: Vorwürfe vor der Mittagspause

BUND-Anwalt Dirk Teßmer mahnt Versammlungsleiter Roland Niestroj, sich nicht mit Trianel gemein zu machen. Anlass: Niestroj habe zweimal „wir“ gesagt, wo er hätte „sie oder die“ (nämlich Trianel) hätte sagen müssen. Niestroj verwahrt sich gegen den Vorwurf. Es sei unfair, wenn man ihm Worte im Mund umdrehen wolle. Danach geht es um die FFH-Verträglichkeitsprüfung: Wer den Gutachter beauftragt habe, will Einwender Prof. Dr. Johannes Hofnagel wissen. Rolf Bremecker, Jurist der Bezirksregierung, antwortet: Trianel habe den Gutachter ausgewählt, das sei auch ein völlig normaler Vorgang. Dieses Gutachten werde seitens der Behörde durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz geprüft. Hofnagel hakt nach: Wäre es dann nicht besser, die Einwendungen erst zu diskutieren, wenn das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt?

Einwender Wolfgang Flohr stellt einen Befangenheitsantrag gegen Roland Niestroj. Die jetzt

notwendige Beratungspause gibt Niestroj Gelegenheit, den Beginn der Mittagspause zu verkünden. Um 14 Uhr geht es im Hansesaal weiter.

- [KarteHier entsteht das Mega-Kraftwerk](#)

12.40 Uhr: Schadstoffdebatte geht weiter

Noch immer ist der Erörterungstermin noch nicht über den Tagesordnungspunkt „Verfahrensfragen/Notwendigkeit einer Öffentlichkeitsbeteiligung“ hinausgekommen. Prof. Dr. Johannes Hofnagel nimmt zur Vorbelastung durch Schadstoffe in Lünen Stellung: „Das Glas ist voll, da können wir nichts mehr hinein schütten. Wir sollten erst dafür sorgen, dass das Glas wieder etwas leerer wird.“ Die gesetzliche Regelung, wonach eine Zusatzbelastung von bis zu 3 Prozent als irrelevant gelte, sei ein „Riesen-Dilemma“ für Lünen.

Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm erklärt: „Ich finde es wirklich absurd, wenn wir hier an den Pranger gestellt werden, weil wir freiwillig die Grenzwerte absenken. Wollen sie, dass wir den Antrag zurück ziehen und wieder mit erhöhten Grenzwerten arbeiten?“

12.19 Uhr: Einwender appelliert an Versammlungsleiter

„Dadurch, dass immer neue Prognosen vorgelegt werden, werden sie nicht glaubhafter“, sagt Einwender Prof. Dr. Johannes Hofnagel. Hinter den zugrunde liegenden Angaben und Rechenmodellen stünden durchaus Fragezeichen. Für Hofnagel beruhen die vorausgesagten verbesserten Werte bislang allein auf Angaben von Trianel. Er appellierte an Versammlungsleiter Roland Niestroj, sich diese Angaben nicht zu Eigen zu machen. Niestroj stellte klar, dass alle Trianel-Prognosen noch vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz auf Plausibilität überprüft würden. Ergebnisse lägen noch nicht vor.

12.16 Uhr: Diskussion über Emissionswerte

Versammlungsleiter Roland Niestroj betont, dass allein das Gesetz den Rahmen für Genehmigungsentscheidungen vorgebe. Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese betont, dass man erst nach konkreter Spezifizierung der Kraftwerks-Technik geringere Emissionswerte habe zusagen können. Vor drei Jahren seien die damals beantragten höheren Werte Stand der Technik gewesen. Warum Kneisel da von Vertrauensverlust spreche, könne er nicht verstehen. „Ich finde es merkwürdig, dass wir jetzt erklären müssen, warum wir zu einer Verbesserung kommen.“

Einwender Prof. Dr. Johannes Hofnagel meint, die Ursache-Wirkung-Beziehungen würden für den Bürger in keinsten Weise klar. „Man ist schon überrascht, wie sich Werte verändern, wenn man ein einem Rädchen dreht.“

11.49 Uhr: Formales im Vordergrund

Zäh geht es im Hansesaal voran. Es wird mehr um Formales als um Inhalte debattiert. Einwender Eckhard Kneisel will wissen: Die wievielte Immissionsprognose liegt jetzt eigentlich vor? Er wundert sich, dass die aktuelle Prognose von günstigeren Werten ausgeht, wo doch beim ersten Erörterungstermin 2007 vergeblich um eine Verbesserung der Werte gerungen worden sei. Er sieht das Vertrauen in Trianel und die Bezirksregierung erschüttert.

Eigentlich müsse man einem solchen Großkraftwerk, „man kann auch sagen Groß-Dreckschleuder“, so Kneisel, ein gewisses Vertrauen entgegen bringen können.

11.43 Uhr: Schlagabtausch

Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese entgegnet auf den Hintertür-Vorwurf: Die Unterlagen hätten einen Monat öffentlich ausgelegen, da könne doch von Hintertür keine Rede sein. Jansen präzisiert, dass seiner Ansicht nach die FFH-Verträglichkeitsprüfung vor Erteilung der ersten Teilgenehmigung hätte erfolgen müssen. Darauf Riese: Das OVG Münster habe keinen Hinweis gegeben, dass das Kraftwerk nicht FFH-verträglich sei, es habe lediglich Präzisierungen gefordert.

11.37 Uhr: BUND-Vertreter übt Kritik

Dirk Jansen (BUND) meint, die Veranstaltung im Hansesaal erinnere ihn an absurdes Theater. So solle jetzt die Verträglichkeit des Kraftwerksprojekts mit Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH) praktisch durch die Hintertür erfolgen. Jansen stellt die Objektivität der Bezirksregierung in Frage, da sie bereits Beklagte im Verfahren vor dem OVG Münster in Sachen Trianel sei. Roland Niestroj entgegnet, das gesamte Verfahren bewege sich im Rahmen der geltenden Gesetze.

- [Link Was ist die FFH-Richtlinie?](#)

11.19 Uhr: Antrag wird abgelehnt

Es geht weiter im Hansesaal. Der Antrag von Thomas Matthée wird abgelehnt. Begründung: Die Rüge einer institutionellen Befangenheit einer Behörde gehe fehl. Sie könne sich nur gegen persönliches Fehlverhalten von Mitarbeitern richten.

10.49 Uhr: Einwender für Aussetzung des Verfahrens, Erörterungstermin unterbrochen

Einwender Thomas Matthée beantragt Aussetzung des Verfahrens. „Ich habe kein Vertrauen mehr“, sagt er, bezieht sich auf einen Bericht im WDR-Fernsehen von Sonntagabend, in dem die Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit dem Dortmunder Envio-Skandal scharf kritisiert wurde. „Das Dezernat 51 halte ich nicht für geeignet“, so Matthée. Versammlungsleiter Niestroj antwortet, das Dezernat 52 sei für Envio zuständig. Über Matthées Antrag wird jetzt formell entschieden. Solange ist der Termin unterbrochen.

10.44 Uhr: Geschäftsführer kündigt Senkung der Emissionen an

Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm betont, dass eine geänderte Betriebsweise des Kraftwerks durch technische Spezifizierungen durchweg zu einer Verringerung der Emissionen gegenüber der früheren Prognose führe, die man bei Beantragung der ersten Teilgenehmigung vorgelegt habe. Trianel habe sich daher entschlossen, die Emissionswerte im Genehmigungsantrag über die gesetzlichen Anforderungen hinaus abzusenken, zum Beispiel bei Schwefeldioxid, Stickstoff und Gesamtstaub um jeweils 25 Prozent.

Die so genannte gesetzliche Irrelevanzschwelle werde nicht überschritten, auch wenn Belastungen durch die Kraftwerke Eon Datteln und Herne 5 (Steag) einbezogen würden. Was die Auswirkungen auf die Natur angehe, so stünde der Kraftwerksbau artenschutzrechtlichen

Bestimmungen nicht entgegen. „Es wird keine nachhaltige Schädigung der Natur geben. Wir sind hier angetreten, um alle Einwendungen zu widerlegen.“

10.24 Uhr: 15 Einwender, Trianel-Vetreter und Behörden-Mitarbeiter stellen sich vor

Vor dem offiziellen Beginn des Termins fragt Leiter Roland Niestroj, ob Bedenken gegen die Anwesenheit der Medien bestehen. Widerspruch regt sich nicht. Damit hat unser Live-Ticker jetzt den „Segen“ der Behörde. Um Punkt 10.04 Uhr eröffnet Niestroj die Veranstaltung, stellt sich und sein Team der Bezirksregierung Arnsberg vor. Er bittet alle Diskussionsteilnehmer, sich bei allen Beiträgen mit Namen vorzustellen.

Anschließend stellt Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese das Trianel-Team vor. Es sind Gutachter und Experten für diverse technische und Umwelt-Fragen. Danach sind die Behörden-Vertreter an der Reihe. Es sind vor Ort die Bezirksregierung Arnsberg, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, der Landesfischereiverband sowie die Städte Lünen, Waltrop, Selm und Castrop-Rauxel.

Zum Schluss stellen sich die Einwender vor, mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz NRW (BUND) und der Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk an der Spitze. Etwa 15 Personen sind auf der Einwenderseite im Hansesaal dabei. Roland Niestroj kündigt an, dass heute bis ca. 18 Uhr diskutiert werden soll, unterbrochen von Mittagspause und kleinen Kaffeepausen.

Rauchen ist im Saal verboten, Film- und Tonaufnahmen sind es auch. Mit einer Ausnahme: Die Bezirksregierung selbst zeichnet die Diskussion für das Protokoll auf Tonband auf. Roland Niestroj erläutert jetzt den gesetzlichen Hintergrund des Verfahrens. Im Sinne von Bürgerbeteiligung und Transparenz habe man die Kriterien für diesen zweiten öffentlichen Erörterungstermin in Sachen Trianel weit ausgelegt, sagt er.

Die Einwender sollten Gelegenheit erhalten, ihre Einwendungen zu erläutern und zu diskutieren. „Ich bitte um eine offene, geordnete und fruchtbare Sachdiskussion“, appelliert Niestroj an alle Beteiligten. Dann stellt er geplante Tagesordnung vor. Jetzt beginnt die Sachdiskussion mit der Vorstellung des Kraftwerks-Projekt in Kurzfassung durch Trianel.

9.48 Uhr: Der Saal füllt sich - Rund 30 Einwendungen auf der Tagesordnung

Langsam beginnt sich der Hansesaal mit den Teilnehmern zu füllen. Auf dem Podium sitzen die Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde. Oberregierungsumweltrat Roland Niestroj, Technischer Dezernent der Bezirksregierung, wird den Erörterungstermin leiten. Ihm gegenüber sitzen die so genannten Einwender, also die Kraftwerksgegner, angeführt vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Vom Podium aus rechts haben die Trianel-Vertreter, die etwa in Stärke einer Fußballmannschaft vor Ort sind. Auf der linken Seite sitzen Vertreter der beteiligten Behörden, die bei Bedarf Stellung nehmen.

- [LinkSo erreicht man Roland Niestroj](#)

Sinn des Termins ist es, die ca. 30 vorliegenden Einwendungen gegen den Antrag auf 6. Teilgenehmigung zu debattieren. Die Bezirksregierung wird die Ergebnisse der Diskussion in ihre Entscheidung über die Genehmigung einbeziehen.

Hintergrund: Heute geht es um den Antrag auf 6. Teilgenehmigung. In wenigen Minuten wird der Erörterungstermin beginnen. Die ersten Teilgenehmigungen für den Bau des 1,4 Milliarden Euro teuren Steinkohlekraftwerks im Lüner Stummhafen hat Trianel bereits erhalten. Allerdings ist noch eine Klage des BUND vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster anhängig, die in der Sache noch nicht entschieden ist. Zuvor muss noch die Europäische Gerichtshof in Luxemburg entscheiden, wie weit in Zukunft die Klagerechte von Umweltverbänden reichen. Es wird mit einer Entscheidung im Sinne der Verbände gerechnet. Danach verhandelt das OVG weiter.

Damit Sie nichts verpassen, auch wenn Sie selbst nicht anwesend sein können, berichten wir an dieser Stelle weiter im Liveticker aus dem Hansesaal.

Beginn 1. Tag (14.02.2011)